

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer und der Fraktion
DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/8425 —**

**Unvollständige bzw. nicht wahrheitsgemäße Beantwortung der Kleinen Anfrage
„Chemische Waffen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 11/6917)
durch die Bundesregierung**

1. War und/oder ist der Bundesregierung das Memorandum 970 der Vereinigten Stabschefs der US-amerikanischen Streitkräfte aus dem Jahr 1962 (JCSM-970-62) bekannt, in dem steht, daß bereits im zweiten Quartal des Haushaltsjahres 1959 ein C-Waffendepot in der Bundesrepublik Deutschland, das sogenannte Rhein-Ordnance-Depot eingerichtet worden ist?

Ja.

- 1.1 Wenn nein, warum ist bzw. war ihr dies nicht bekannt?

Entfällt.

- 1.2 Wenn ja, seit wann ist es ihr bekannt gewesen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie die Kleine Anfrage 11/6917 in den Fragen 6, 6.1, 6.2 und 6.3 in ihrer Antwort (Drucksache 11/7213) unwahr oder zumindest unvollständig beantwortet hat?

Der Bundesregierung ist das US-Memorandum JCSM 970-62 seit Ende Oktober 1990 bekannt. Bis zu seiner Freigabe war dieses

Memorandum ein rein nationales Dokument, das dem Geheimschutz unterlag.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen zu weit zurückliegenden Details der Lagerung chemischer Waffen auf Informationen durch die amerikanische Seite und deren Freigabe angewiesen.

Dieser Prozeß war zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 11. April 1990 (Drucksache 11/6917) noch nicht abgeschlossen.

2. Warum hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 11/6917) die Tatsache, daß bereits 1959 ein C-Waffendepot in Gerbach in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet worden ist, nicht wahrheitsgemäß in ihrer Antwort mitgeteilt, obwohl explizit danach in den Fragen 6 bis 6.3 danach gefragt worden ist?

Siehe Antwort zu 1.2.

- 2.1 Wenn ihr die Existenz dieses C-Waffendepots nicht bekannt war, warum war dies der Fall?

Entfällt.

3. War und/oder ist der Bundesregierung bekannt, daß es sich bei dem in der zweiten Hälfte des Jahres 1959 in Gerbach bei Kriegsfeld eingelagerten C-Waffen insgesamt um 3 549 Tonnen Giftgas, davon Granaten des Kalibers 105 mm mit den Kampfstoffen GB (Sarin), HD (Lost), Mörsergranaten 4,2 Inch mit Lost sowie 12 Behältern mit GB (Sarin) und 90 Behältern mit Lost gehandelt hat?

Der Bundesregierung ist jetzt bekannt, daß tatsächlich im US-Depot bei Gerbach in den genannten Geschossen und Behältern etwa 384 t seßhafter Hauptkampfstoff S-Lost (Hd) und ca. 56 t flüchtiger Nervenkampfstoff Sarin (GB), also etwa 440 metrische Tonnen C-Kampfstoffe gelagert wurden.

- 3.1 Wenn nein, warum war bzw. ist ihr dies nicht bekannt?

Entfällt.

- 3.2 Wenn ja, seit wann ist es ihr bekannt gewesen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie die Kleine Anfrage (Drucksache 11/6917) in den Fragen 6, 6.1, 6.2 und 6.3 in ihrer Antwort (Drucksache 11/7213) unwahr oder zumindest unvollständig beantwortet hat?

Die genaue Anzahl und Art der im US-Depot bei Gerbach damals gelagerten C-Munition ist der Bundesregierung seit Ende Oktober 1990 bekannt.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einlagerung US-amerikanischer C-Waffen im Jahr 1959 ein Verstoß gegen die sogenannte Effektivstärkeregelung des Artikels 4 Abs. 2 des Deutschlandvertrags vom 5. Mai 1955 war, in dem festgelegt wurde, daß die Bundesregierung damit einverstanden ist, daß vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden dürfen?
 - 4.1 Wenn nein, warum teilt die Bundesregierung diese Auffassung nicht?
 - 4.2 Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Verstoß gegen Artikel 4 Abs. 2 des Deutschlandvertrages?
5. Welche bundesdeutschen Politiker und/oder Staatsbeamte sind in der maßgeblichen Zeit in den Sachverhalt einbezogen gewesen?

Die Bundesregierung verfügt nicht mehr über Unterlagen zur Stationierung chemischer Waffen aus der maßgeblichen Zeit. Aussagen über eine Beteiligung der damaligen Bundesregierung an den seinerzeitigen Stationierungsentscheidungen sind daher derzeit nicht möglich.

Angesichts des zwischenzeitlich erfolgten ersatzlosen Abzuges aller US-chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland sieht die Bundesregierung allerdings auch keine Veranlassung, diese weit zurückliegende Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333